M A R K T G E M E I N D E K O B E R S D O R F

Hauptstraße 38
7332 KOBERSDORF
Tel.02618/8200 e-mail: post@kobersdorf.bgld.gv.at Fax 02618/8200-4

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde KOBERSDORF vom 19.12.2018 über die Ausschreibung einer **Marktstandgebühr**

Gemäß § 17 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 idgF, wird verordnet:

§ 1

Für die Marktgemeinde Kobersdorf wird für die Benützung eines von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Marktstandes eine Marktstandgebühr ausgeschrieben.

§ 2

Die Höhe der Marktstandgebühr beträgt **pro Laufmeter des Marktstandes 1,50 Euro**.[1]

§ 3

Zur Zahlung der Marktstandgebühr ist der Benützer des Marktstandes verpflichtet.

§ 4

Die Abgabenschuld entsteht mit Beginn der Benützung des Marktstandes.

§ 5

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 13.02.2017 des Gemeinderates der Marktgemeinde Kobersdorf betreffend die Ausschreibung einer Marktstandgebühr außer Kraft.

Der Bürgermeister:
(Klaus Schütz eh.)

angeschlagen am: 20.12.2018

abgenommen am: 04.01.2019

[1] Die Gebühr ist pro Laufmeter für die Benützung des Marktstandes vorzuschreiben – eventuelle Reinigungsgebühren etc. sind in diesem Betrag zu inkludieren. Die Festsetzung einer Reservierungsgebühr für das kommende Jahr ist nicht möglich.